



Sozialministerin Heike Werner übergab Regina Urbatschek die Thüringer Rose.

REGINA URBATSCHKE ERHÄLT THÜRINGER ROSE

„Zeige mir, wie Du mit Deinen Tieren umgehst und ich sage Dir, was für ein Mensch Du bist.“ So umschreibt Regina Urbatschek aus Ilmenau ihre Lebensphilosophie. Die 74-Jährige hat sich schon als Kind zusammen mit ihrem Vater um verletzte, kranke, ausgesetzte Tiere gekümmert. Mit der Wende baute sie das Tierheim in Ilmenau auf, war von der ersten Minute an Mitglied im Tierschutzverein Ilmenau und Umgebung und fand auch immer privat noch eine Möglichkeit, Tieren zu helfen. Für diese über 30 Jahre Engagement im Ehrenamt für das Tierwohl ist sie am 19. November auf der Eisenacher Wartburg mit der Thüringer Rose ausgezeichnet worden.

Begleitet von Familie und Freunden, darunter CDU-Landtagsabgeordneter Andreas Bühl, der sie für den Preis vorschlug, genoss sie die Feier auf der Wartburg. „Was für ein würdiger Rahmen für solche Auszeichnung. Von der Musik bis hin zu den Reden von Ministerin Birgit Keller.“ Über die Verleihung der Thüringer Rose hat sie sich sehr gefreut. Weniger, weil ihr etwas an Auszeichnungen liegt, mehr weil sie die Würdigung der Ehrenamtlichen gutheißt. Und so weiß sie es auch sehr zu schätzen, dass Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß und der Amtstierarzt Dr. Michael Gürtler ihr zu Ehren auf der Wartburg dabei waren und gratulierten.

Es ist nicht ihre erste Auszeichnung. Der Thüringer Tierschutzpreis, die Ehrennadel in Gold, die Ehrenamtskatze der Zeitung Freies Wort, all diese Ehrungen drücken aus, was Regina Urbatschek im Herzen bewegt: ein Leben mit und für Tiere. „Über mein Leben hätte sich mein Vater sicherlich gefreut. Denn es wird von Tieren begleitet“, sagt Regina Urbatschek.

Schaut sie in die Zukunft, hofft sie, noch viele Jahre aktiv sein zu können. Auf der Couch zu sitzen, sei ihr nichts. Sie will weitermachen, solange es geht. 2019 kommen einige neue Aufgaben auf das Tierheim und die beiden Vereine, Tierschutzverein und Tierheimverein, zu. Dank Fördermittel können eine alte Raumzelle abgerissen und neue Lageräume geschaffen werden. Auch ein neues Dach fürs Tierheim ist nötig. „Für alle unsere Belange war die Stadt stets offen. Ich wünsche mir, dass es auch weiter so bleibt. Außerdem wünsche ich mir, dass die Bürokratie für die Vereine endlich einfacher wird. Sie nimmt viel Zeit und Kraft in Anspruch. Aber einer muss sie ja machen.“

An Tagen, an denen die Zettel wieder Überhand nehmen, da beißt sie sich dann doch durch und macht es eben. Kommt sie nach Hause, warten schon ihre Katzen auf sie. Das entlohnt für manch schwierige Stunde.

„Tiere nehmen Dich, wie Du bist. Sie sind ehrlich. Wer sagt mir, dass es ein Mensch auch so ehrlich mit mir meint?“ Das schätzt Regina Urbatschek an ihren tierischen Weggefährten am meisten. Und wer sieht, wie sie mit Tieren umgeht, der weiß auch, was für ein Mensch Regina Urbatschek ist. Der kann dann nur noch einmal herzlich zu jeder ihr übergebenen Auszeichnung gratulieren. Sie hat sie mehr als verdient. dh

► AUS DEM INHALT

- » Erstmals Ehrenpreis für Denkmalpflege
- » Förderung von Projekten im Rahmen der Lokalen Partnerschaft für Demokratie
- » KOMET-Kommunen bekennen sich zu Gillersforfer Erklärung
- » Ferienangebote 2019
- » Leitfaden des Abfallwirtschaftsbetriebes 2019
- » Tagesordnung zum nächsten Kreistag
- » Neufassung der Hauptsatzung des ILM-Kreises
- » Ausschreibung für Granitpflaster
- » Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Sprechzeiten des Integrationsfachdienstes (IFD) im 1. Halbjahr 2019	S. 2
» Schließtag der Kreiskasse	S. 2
» Erstmals Ehrenpreis für Denkmalpflege vergeben	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Förderung von Projekten im Rahmen der Lokalen Partnerschaft für Demokratie	S. 6
» KOMET-Kommunen bekennen sich mit „Gillersdorfer Erklärung“ zur interkommunalen Zusammenarbeit	S. 7
» Fremdsprachen an der VHS Arnstadt-Ilmenau lernen	S. 8
» Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bildet kaufmännische „Xperten“ aus	S. 8
» Silvesterkabarett in der Festhalle	S. 8
» Ferienangebote des Jugendamtes 2019	S. 9
» Barrierefreier Wintersport beim WSV Oberhof	S. 11
» Für ein Miteinander von Cochlea Implantaten und Gebärdensprache	S. 11
» Schließtage des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau	S. 12
» Verschiebungen der Abfallentsorgungstermine über die Feiertage	S. 12
» Änderungen der Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen des IIm-Kreises	S. 12
» Wertstoffplätze sind keine Müllhalden	S. 12
» Abfallentsorgung bei frostigen Temperaturen	S. 13
» Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2019	S. 13
» Entsorgungstermine für Gräfenroda im Leitfaden der Abfallwirtschaft 2019 im IIm-Kreis	S. 13
» Änderung einiger Abfallentsorgungstermine ab 2019	S. 15
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit	S. 15
» Stellenausschreibung Entsorgungsgebühren	S. 16
» Stellenausschreibung Abfallberater	S. 16
» Stellenausschreibung Finanzbuchhaltung	S. 17
» Stellenausschreibung Kindergärten Amt Wachsenburg	S. 18

Amtlicher Teil

» Tagesordnung Kreistag am 19. Dezember	S. 18
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse	S. 19
» Neufassung der Hauptsatzung des IIm-Kreises	S. 19
» Änderung der Kontaktdaten Untersuchungsbezirke in der Schlacht- und Fleischuntersuchung (Hausschlachtung)	S. 25
» Ausschreibung Granitpflaster	S. 25
» Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen	S. 25
» Beschlüsse der 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen der Legislaturperiode 2014 - 2019 vom 19. Februar 2018	S. 26
» 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) für die Wahlperiode 2014- 2019	S. 27
» Bekanntmachung II Verbandsversammlung 2018 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 27
» Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2019	S. 28

SPRECHZEITEN DES INTEGRATIONSFACHDIENSTES (IFD) IM 1. HALBJAHR 2019

Die monatlichen Sprechzeiten des Integrationsfachdienstes (IFD) für schwerbehinderte Menschen, ihre Angehörigen, Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertreter finden jeweils

- **Am zweiten Donnerstag im Monat: 10.1., 14.2., 14.3., 11.4., 2.5. und am 13.6.2019**
- **In der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr**

Im Frauen- und Familienzentrum in der „Alten Försterei“ in Ilmenau

Wetzlarer Platz 2 (direkt an der Bushaltestelle „Wetzlarer Platz“ und in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes in Ilmenau) statt.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Kontakt:

Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald
Integrationsfachdienst
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

Frau Christine Spira
Telefon: 03681 4577-13
Mobil: 0171 - 7988374
Fax: 03681 4577-10
E-Mail: christine.spira@reha-schleusingen.de

▶ SCHLIESSTAG KREISKASSE AM 12. DEZEMBER

Die Kreiskasse, Ritterstraße 14 in Arnstadt, bleibt am Mittwoch, 12. Dezember 2018, geschlossen.

Ab Donnerstag, 13. Dezember 2018, sind die Mitarbeiter der Kreiskasse zu den regulären Sprech- und Öffnungszeiten für Sie da.

ERSTMALIG EHRENPREIS FÜR DENKMALPFLEGE VERGEBEN

Denkmalpreis Ilm-Kreis 2018



Am 8. November ist der diesjährige Denkmalpreis des Ilm-Kreises zum 12. Mal verliehen worden. Auf Einladung der Landrätin trafen sich die Organisatoren und Eigentümer der zum Denkmaltag geöffneten Kulturdenkmale zur Dankeschön-Veranstaltung. Der Heimatverein Angelroda richtete die Zusammenkunft in der ehemaligen Gutsscheune, dem heutigen Dorfgemeinschaftshaus, aus und öffnete zudem die Kirche und die Heimatstube zur Besichtigung. Der Verein empfing die Besucher und kümmerte sich um die Bewirtung der Gäste. Die Musikschule Arnstadt-Ilmenau bereicherte die Dankeschön-Veranstaltung mit musikalischen Beiträgen. Der Denkmalschutz spielt im Ilm-Kreis eine wichtige Rolle und besonders am jährlichen Tag des offenen Denkmals können viele Eigentümer ihre Denkmäler zugänglich machen und Interessierten die Geschichte ihrer Häuser und ihre denkmalpflegerischen Bemühungen vorstellen. Unter dem Motto „Entdecken, was uns verbindet“ stand der Denkmaltag am 9. September 2018. Knapp 60

Denkmäler und Kirchen im Ilm-Kreis öffneten an diesem Tag die Türen. Nach der Begrüßung durch Ortsbürgermeister Udo Lämmer, ergriff die Landrätin Petra Enders das Wort. Sie bedankte sich bei den vielen Helfern, Organisatoren und Eigentümern und ehrenamtlich Engagierten, die anlässlich des Denkmaltages ihre Häuser öffneten, um Denkmalinteressierten einen Einblick zu geben und diese für die Denkmalpflege zu gewinnen.

Besonders der Heimatgeschichtsverein Gehren e.V. hat am Denkmaltag herausragende Arbeit geleistet. Mit der Öffnung der alten Schule und diversen Darbietungen, Ausstellungen und Vorführungen schaffte es der Verein, dem leerstehendem Gebäude wieder ein Hauch Leben zu verleihen. Nach Nutzern sucht der Verein weiterhin und widmet sich dem aktuellen Leerstandsthema, mit dem auch viele andere Orte zu kämpfen haben. Aufgrund der genannten Initiative erhielt der Verein erstmalig den Ehrenpreis der Landrätin und 300 Euro. Den diesjährigen Denkmalpreis erhielten Petra und

Hans-Jochen Dietz aus Ilmenau. Für die vorbildliche denkmalpflegerische Sanierung der 1906 erbauten Jugendstilvilla in der Waldstraße erhielt die Familie Dietz die Denkmalplakette des Ilm-Kreises und 1000 Euro von der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau. Über mehrere Jahre hat die Familie mit viel Geduld und Hingabe, die alte Jugendherberge saniert und die parkähnliche Außenanlage hergerichtet. Auch im Inneren restaurierte Familie Dietz mit viel Feingefühl die historische Ausstattung und konnte so über 200 Besucher am Denkmaltag begeistern. Der plastische Schmuck an den Außenfassaden und die liebevollen Details im Inneren geben der Villa einen ganz besonderen Charakter. Auch die vielen Balkone und Türme lassen das Haus charmant und einladend wirken. Der Altstadtkreis Arnstadt e.V. freute sich über den Sonderpreis des Ilm-Kreises und 500 Euro der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau. Mit mehreren Projekten in Arnstadt konnte der Verein bei der Jury überzeugen. Unter anderem hat der Verein die „Blaue Route“ in Arnstadt geschaffen, bei der

40 Denkmäler mit blauen Infotafeln ausgestattet wurden. Auch das Glockenspiel im Jacobsturm und die Restaurierung der Rathausfiguren Maria und Bonifatius waren eine Initiative des Vereins. Herausragend jedoch war die Rettung und Sanierung des Bachhauses in der Kohlgasse 7 in Arnstadt. Heute findet sich hier mit der vom Verein geschaffenen und betreuten Bach-Ausstellung ein Anziehungspunkt für viele Bach Fans und das Vereinsdomizil. Das Bachhaus ist Austragungsort für verschiedene Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen und Ausstellungen.

Am zweiten Sonntag im September findet jedes Jahr der Tag des offenen Denkmals statt. Das Motto für den 8. September 2019 steht schon fest. „Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“ - Die Untere Denkmalschutzbehörde freut sich über jeden Teilnehmer, egal ob Besucher oder Gastgeber, der bereit ist, sich von den Denkmälern im Ilm-Kreis faszinieren zu lassen.

Paulina Kirchhoff, Untere Denkmalschutzbehörde



www.tria-online.eu

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

Neuigkeiten aus
Wirtschaft
und Wissenschaft

59 UNTERNEHMEN AUF ARNSTÄDTER BERUFSMESSE

Nach dem Erfolg der 11. Berufsinformationsmesse (BIM) der Unternehmen am Erfurter Kreuz im Januar 2018, welche sowohl mit einem neuen Aussteller- als auch Besucherrekord endete, haben die Veranstalter der Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) mit ihren Partnern, dem Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau und der Stadt Arnstadt, die Anmeldephase für die 12. Auflage der Berufsinformationsmesse abgeschlossen. Sie findet am 26. Januar 2019 erneut von 9 bis 13 Uhr parallel zum Tag der offenen Tür in den Räumlichkeiten des Staatlichen Berufsschulzentrums Arnstadt-Ilmenau in der Karl-Liebnecht-Straße 27 in Arnstadt statt.

Hauptzielgruppe der Messe, die erneut unter der Schirmherrschaft von Landrätin Petra Enders steht, sind Schüler ab Klassenstufe 7 sowie deren Eltern und Lehrer. Bislang haben sich bereits 59 Unternehmen als Aussteller angemeldet, darunter auch 13 neue. Dazu kommen weitere fünf begleitende Aussteller wie die Agentur für Arbeit oder die IHK Südthüringen, welche ergänzende Informationen zur Thematik „Beruf und Zukunft“ vermitteln werden. Erstmals wird die Stadt Arnstadt als Mitveranstalter ebenfalls Ausbildungsberufe vorstellen.

Franz-Josef Willems, Vorsitzender des Vorstandes der Initiative Erfurter Kreuz sagte: „Wer seine Ausbildung starten will, sollte wissen, was sein zukünftiger Beruf so mit sich bringt. Durch unsere Berufsinformationsmesse möchten wir nicht nur informieren, sondern auch tolle Chancen aufzeigen und dabei Berufsbilder praktisch vorführen. Es lohnt sich auf diesem Wege für beide Seiten, für Unternehmen und unsere zukünftigen Mitarbeiter.“

www.initiative-erfurter-kreuz.de

DIE LENKUNGSGRUPPE DES REGIONALMANAGEMENTS LANDKREIS GOTHA UND ILM-KREIS TAGTE ERSTMALS



Das Regionalmanagement Landkreis Gotha und Ilm-Kreis: (v.l.) Landrätin Petra Enders und Landrat Onno Eckert mit den Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements Janine Domhardt, Carolin Schmidt, Melanie Schrickel und Regionalmanager Christian Schmidt. Foto: Ilm-Kreis

Im November tagte die erste Lenkungsgruppe im gemeinsamen Regionalmanagement Landkreis Gotha und Ilm-Kreis. Vertreter aus Wirtschaft, Verbänden, Kommunen, Bildungswesen und Kreditinstituten stehen dem Team des Regionalmanagements beratend zur Seite und entscheiden mit über die Arbeitsschwerpunkte und umzusetzenden Projekte. Diese sollen die Wirtschaft der Landkreise in den Themenfeldern Infrastruktur, Fachkräftegewinnung und -sicherung, der Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft und im Regionalmarketing unterstützen.

Mit dem Dienstantritt von Regionalmanager Christian Schmidt ist nun auch das Team des Regionalmanagements komplett. Schmidt bringt unter anderem wertvolle Erfahrungen aus seiner Tätigkeit bei der GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH als Projektkoordinator Qualifizierungsentwicklung im Bereich Weiterbildung und Fachkräftesicherung mit und war zuletzt im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesell-

schaft im Bereich der Gründungsförderung tätig.

Das Regionalmanagement Landkreis Gotha und Ilm-Kreis als aktiver Partner der Wirtschaftsförderung hat im August 2018 seine Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, die Region weiter zu stärken und die überregionale Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts dauerhaft zu sichern. Im Rahmen des Regionalmanagements können Regionalbudget-Projekte umgesetzt werden. Gefördert wird das Regionalmanagement vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Ge-

sellschaft in der ersten Förderperiode bis Mai 2021.

Kontakt Regionalmanagement:

Landratsamt Ilm-Kreis

Wetzlarer Platz 1,
98693 Ilmenau
regionalmanagement@ilm-kreis.de

Landratsamt Gotha

Amt für Bauverwaltung und
Kreisentwicklung
18.-März-Straße 50,
99867 Gotha
regionalmanagement@kreis-gth.de

www.ilm-kreis.de

www.landkreis-gotha.de



Sitz des Regionalmanagements ist das Verwaltungsgebäude des Ilm-Kreises am Wetzlarer Platz in Ilmenau. Foto: wr



ERSTER TAG DES GLASAPPARATEBAUERS IM CJD ILMENAU MIT VORFÜHRUNGEN UND PROBLEGLASBLASEN



Kim Yasmin Lehmann, Auszubildende im zweiten Lehrjahr, zeigte Jimmy William Kahindi aus Kenia, wie Glas geblasen wird. Foto: wr

Die Lehrwerkstatt der Glasapparatebauer im Beruflichen Bildungszentrum CJD Ilmenau zeigte sich am Nachmittag des 15. November als Ausstellungsort und als Berufsmesse für die glasverarbeitende Industrie der Region Ilmenau. Sieben Unternehmen aus dieser Branche haben sich zu einem Netzwerk zusammengefunden mit dem Zweck, den hohen Fachkräftebedarf besser zu decken. So ging es bei diesem ersten Tag des Glasapparatebauers darum, diesen Beruf einem breiteren Publikum zu

präsentieren. Ulf Fink, Leiter des CJD Ilmenau betonte: „Wer den Beruf des Glasapparatebauers ergreift, für den ist Arbeitslosigkeit kein Thema.“ Nun war diese erste Veranstaltung nicht gerade ein starker Publikumsmagnet. Dennoch sind Gäste gekommen, auch ausländische Interessenten. Die Bedeutung dieses ersten Netzwerktreffens der glasverarbeitenden Unternehmen wurde auch durch die Anwesenheit der Wirtschaftsförderung des Ilm-Kreises unterstrichen. Karl-

Heinz Schmidt, Vorsitzender des Vereins Ilmenauer Glastradition, riet dazu, im Vorfeld stärker auf die Beteiligung von Schulen zu setzen. Highlights waren die Vorführungen, die Auszubildende in der Lehrwerkstatt boten. Hier hatten auch Gäste die Möglichkeit, selbst einmal Glas zu blasen. Diese Chance nutzte zum Beispiel Jimmy William Kahindi aus Kenia. Er fand, es sei ein schöner Beruf, der gut zu ihm passen würde.
www.cjd-ilmenau.de

„EIN TAG IM UNTERNEHMEN“: BESUCH BEI NORMAG

Am 6. November fand der diesjährige „Tag im Unternehmen“ unter anderem in der NORMAG Labor- und Prozesstechnik GmbH in Ilmenau statt. So kamen fünf Schülerinnen und Schüler aus den Staatlichen Regelschulen Heinrich Hertz Ilmenau und IMPULS-Schule Schmiedefeld sowie dem Gymnasium von Buelow Neudietendorf, um sich über den Beruf Glasapparatebauer ein Bild zu machen. Martin Kuchorz, Prokurist der NORMAG, sowie Petra Beyer, Wirtschaftsförderung Ilm-Kreis und Mitglied des regionalen Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT, betreuten die Schüler

vor Ort. Diese lernten das Unternehmen mit vielen interessanten Details kennen, ebenso das Berufsbild Glasapparatebauer. Auch die Möglichkeiten des dualen Studiums wurden

vorgestellt. Dabei erfuhren die Gäste, dass die Übernahmemöglichkeiten bei Eignung sehr gut sind. Bei einem Rundgang lernten sie die Praxis kennen.
www.normag-glas.de



Rundgang durch die Glasschleiferei der NORMAG: (v.r.) André Krause – Laborglasschleifer, Martin Kuchorz – Projektleiter LAB/Prokurist und die fünf Teilnehmer/-innen am Tag im Unternehmen. Foto: Landratsamt Ilm-Kreis

ERSTE FRAU WURDE EHRENDOKTOR AN DER TU ILMENAU

Die Technische Universität Ilmenau hat am 15. November die Ehrendoktorwürde an die rumänische Wissenschaftlerin Professor Maria Dinescu verliehen. Damit hat die TU Ilmenau die Ehrendoktorwürde erstmals einer Frau zuerkannt.

Maria Dinescu, Professorin und Fachgebietsleiterin am Nationalen Forschungsinstitut für Laser, Plasma und Strahlungsphysik in Bukarest, wurde für ihre wissenschaftlichen Leistungen und ihre Verdienste um die Entwicklung der Wissenschaftsbeziehungen und Forschungskooperationen zwischen Rumänien und Deutschland sowie die enge Zusammenarbeit mit der TU Ilmenau geehrt.

Seit zehn Jahren ist Professor Maria Dinescu mit der TU Ilmenau eng verbunden und wirkte als Kooperationspartnerin an mehreren europäischen Projekten mit. Dank ihrer Unterstützung wurden weitere internationale Kontakte geknüpft und Projekte eingeworben. Dadurch konnte die TU Ilmenau ihren Bekanntheitsgrad und ihr Ansehen in der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft weiter stärken. Den Antrag zur Verleihung der hohen Auszeichnung hatten Rektor Professor Peter Scharff und die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik im akademischen Senat gestellt.

Professor Maria Dinescu genießt auf dem Gebiet der Herstellung von neuen Werkstoffen durch Laserdeposition und Lasermaterialbearbeitung und der Laser-Plasma-Wechselwirkung hohes Ansehen. Sie kann auf 300 Veröffentlichungen in renommierten Fachzeitschriften und die Mitwirkung an 18 Büchern verweisen.
www.tu-ilmenau.de

FÖRDERUNG VON PROJEKTEN IM RAHMEN DER LOKALEN PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE

Der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie im ILM-Kreis gewährt im Jahr 2019 finanzielle Mittel im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „DenkBunt“ für Projekte von Trägern, die sich im ILM-Kreis mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

1.) Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements (Leitlinie: „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“) für die:

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen und demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort,
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Kampagnen zur Wahrnehmung demokratischer Rechte vor Wahlen, sowie für die Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze,
- gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechts-extreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten, sowie populistische und andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und für die Stärkung des öffentlichen Engagements dagegen,
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit und Homofeindlichkeit,
- Stärkung der Selbstorganisation (z.B. bürgerliches und zivilgesellschaftliches Engagement, Stärkung des Gemeinwesens im Lebensumfeld, Jugend im öffentlichen Raum) und Selbsthilfe im Themenfeld,
- sowie zur Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements.

2.) Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens mit einer:

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der generationsübergreifenden Arbeit im Themenfeld,
- Verbesserung des demokratischen interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens in einer Zuwanderungsgesellschaft,
- Stärkung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen und Geschlechteridentitäten (Diversity-Orientierung, Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtersensibilität),
- sowie der Belebung des zivilgesellschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürger*innenbeteiligung.

3.) Förderung der Bearbeitung programmrelevanter Problemlagen hin zu einer:

- Erhöhung und Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktlagen (Abstimmung zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik),
- Verbesserung der gesellschaftlichen Inklusion und soziokulturellen Integration (generations-, und gruppenübergreifende Dialoge).

4.) Förderung von Kleinprojekten:

Maßnahmen und Kleinprojekte verschiedenr Träger/Initiativen und Einzelpersonen mit den o.g. Themenschwerpunkten werden entsprechend der Leitlinie mit einem Einzelprojektvolumen von je bis zu 1.500,00 € gefördert. Diese Projekte können auch von verschiedenen Trägern gemeinsam umgesetzt werden.

5.) Jugendfonds:

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ ist die Weiterentwicklung eines Jugendforums vorgesehen. Das Jugendforum soll von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet werden.

Für die Entwicklung und Umsetzung eines Jugendforums im ILM-Kreis steht ein Jugendfonds zur Verfügung.

6.) Nicht gefördert werden u.a.:

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendförderplans des Bundes, des Landes und des ILM-Kreises gehören und der Art nach von dort gefördert werden können,
- Maßnahmen, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) bzw. sonstige kommunalen und/oder länderspezifische Regelungen abgedeckt werden sowie
- Sprachkurse.

7.) Zuwendungsempfänger*innen:

Die Zuwendungsempfänger*innen können grundsätzlich nur gemeinnützige nichtstaatliche Organisationen sein. Für Kleinprojekte sind auch natürliche Personen zuwendungsberechtigt. Parteien, parteipolitische/parteinahne Stiftungen und Jugendorganisationen der Parteien sind nicht zuwendungsberechtigt.

8.) Zuwendungsvoraussetzungen:

Einzelprojekte sollten i.d.R. im ILM-Kreis durchgeführt werden. Der Durchführungsort kann auch außerhalb des Fördergebietes liegen, wenn die Zielgruppe im Fördergebiet lebt.



9.) Förderungsarten und Antragstellung:

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung ist ausgeschlossen. Zur inhaltlichen Beratung und Unterstützung von Einzelprojekten sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie im ILM-Kreis ist die Externe Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) bei Arbeit und Leben Thüringen e.V., mit Frau Jana Schmidt und Frau Katja Nonn unter lap@arbeitundleben-thueringen.de oder unter 0157/ 549 488 15 erreichbar.

Bewerbungen für Einzelprojekte sind spätestens **10 Arbeitstage vor den Begleitausschusssitzungen** (Antragsschluss 14.01.2019 zur 1. Sitzung am 29.01.2019) an das **Jugendamt ILM-Kreis, Erich Rindermann, Erfurter Straße 26, 99310 Arnstadt** zu richten.

Bitte schicken Sie gleichfalls eine digitale Version an die externe KuF lap@arbeitundleben-thueringen.de. Der Begleitausschuss wird dann die Bewertung und Entscheidung zu den zu fördernden Projekten vornehmen. Kleinprojektanträge nach Punkt 4 können jederzeit, ebenfalls beim Jugendamt, eingereicht werden.

Eine Beratung zu konkreten Projektideen sollte bereits im Vorfeld der Antragstellung bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) wahrgenommen werden.

Für weitere Informationen steht im Jugendamt Herr Rindermann (Tel.: 03628 - 738 650) zur Verfügung. Die Antragsvordrucke sind auf der Webseite der LPfD ILM-Kreis www.lap-ilmkreis.de unter Punkt Download erhältlich. **Es sind in jedem Fall die aktuellen Formulare zu verwenden!**

AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DER KOMET-REGION:

KOMET-Kommunen bekennen sich mit „Gillersdorfer Erklärung“ zur interkommunalen Zusammenarbeit

„Dass eine ganze Region sich gemeinsam den zukünftigen Herausforderungen des demografischen Wandels stellt und dafür über die eigenen Ortsschilder hinausdenkt, ist auch heute noch nicht selbstverständlich.“ so Landrätin Petra Enders am 12. November 2018 im Schwarzburger Hof in Gillersdorf.

Im KOMET-Projekt arbeiten die Kommunen der Region bereits seit 2016 in verschiedenen Themenbereichen zusammen. An diesem Abend, aus Anlass der Auftaktveranstaltung zur Dorferneuerung in der „Dorfregion Großbreitenbach“, wollten sie alle gemeinsam ein öffentliches Zeichen für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Siedlungsentwicklung setzen.



Nach Unterzeichnung der „Gillersdorfer Erklärung: Bürgermeister Peter Grimm (Altenfeld), Bürgermeister Bernd Staude (Böhlen), Bürgermeister Wilhelm Traute (Friedersdorf), Bürgermeisterin Ramona Pabst (Gillersdorf), stellvertr. Bürgermeisterin Francoise van Huck (Wildenspring), Landrätin Petra Enders, Bürgermeister Hans Jürgen Beier (Stadt Großbreitenbach) und KOMET-Koordinatorin Ute Bönisch (von links).

Grundsätze der „Gillersdorfer Erklärung“

- * Ortskerne sollen lebendige Zentren des dörflichen und städtischen Miteinanders sowie attraktive Standorte für Wohnen und Leben sein,
- * historisch gewachsene Strukturen und regionale Baukultur sind angemessen zu bewahren und weiter zu entwickeln,
- * der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ ist zu berücksichtigen und
- * in den Ortskernen sind Sanierung, Umnutzung und Neubau zu unterstützen sowie der Rückbau als Instrument zur Schaffung attraktiver Wohnlagen in bestehenden Siedlungsbereichen zu etablieren.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze kann die Dorfregion Großbreitenbach zukünftig Fördermittel für kommunale und private Investitionen

aus dem Dorferneuerungsprogramm nutzen. Die Stadt Großbreitenbach nutzt selbst Städtebaufördermittel von Bund und Land für Vorhaben im Sinne der „Gillersdorfer Erklärung“.

Neues aus der AG Ausbildung & Arbeit

Die Auswertung der 1. KOMET-Berufsinfomesse, die Ende Oktober an der Gemeinschaftsschule Großbreitenbach stattfand, startete mit positiven Feedback, Lob für die Organisation, die Attraktivität der Firmenpräsentationen und die erstmalig erstellte Ausbildungsbroschüre für die Region. Zur Arbeitsgruppensitzung am 22. November 2018 sprachen sich deshalb Aussteller, Vertreter der Gemeinschaftsschule und Mitglieder der Arbeitsgruppe für eine Wiederholung aus. Die meisten sahen einen 2-jährigen Rhythmus als geeignet.

Einig war man sich, dass es bereits zahlreiche Angebote der Berufsorientierung gibt, diese aber viel stärker auf lokale Unternehmen ausgerichtet werden sollten. Insbesondere auch die kleineren Firmen und Handwerksbetriebe der Region sind stärker zum Mitmachen zu motivieren.

Im Bereich der Fachkräfteakquise und der Gewinnung von Auszubildenden sollten die harten und weichen Stand-

ortfaktoren besser vernetzt und beworben werden (Ausbildung/Arbeit & Mobilität, Arbeiten & Wohnen, Freizeitangebote, ...).

Diese Themen bilden nun Schwerpunkte der weiteren AG-Arbeit.

mehr Infos zum KOMET-Projekt im Süden unseres Kreises finden Sie unter www.biosphaere-komet.de



FREMDSPRACHEN AN DER VHS ARNSTADT-ILMENAU LERNEN

Neues Semester startet an der VHS in Arnstadt und in Ilmenau

Am 14. Januar 2019 startet das neue Semester an der Volkshochschule in Arnstadt und in Ilmenau. Geboten wird wie immer ein interessantes und vielfältiges Programm in den Bereichen Gesellschaft, Kunst und Kultur, Gesundheit, Sprachen, EDV und Grundbildung. Ab Mitte Dezember finden Sie das neue Programmheft in Ihrer Volkshochschule und im Internet auf unserer Homepage unter www.vhs-arnstadt-ilmenau.de. Der Winter ist der ideale Zeitpunkt, um den Urlaub zu pla-

nen und sich auch sprachlich darauf vorzubereiten! Die vhs bietet zahlreiche Kurse, um in neue Sprachen hineinzuschnuppern, sich Grundkenntnisse für den Urlaub anzueignen oder um vorhandene Kenntnisse aufzufrischen, zu vertiefen und anzuwenden.

In **Arnstadt** werden folgende Anfängerkurse angeboten:

Italienisch A1 - Anfänger, Donnerstag 18:00 - 19:30 Uhr, ab 17.01.19

Arabisch A1 - Anfänger, Montag 19:35 - 21:05 Uhr, ab 18.02.19

Spanisch A1 - Anfänger, Mittwoch 18:00 - 19:30 Uhr, ab 20.02.19

Englisch A1 - Anfänger, Donnerstag 18:00 - 19:30 Uhr, ab 21.02.19

Folgende Anfängerkurse finden in **Ilmenau** statt:

Brasilianisches Portugiesisch A1 - Anfänger, Montag 17:00 - 18:30 Uhr, ab 14.01.19

Arabisch A1 - Anfänger, Dienstag 16:15 - 17:45 Uhr, ab 15.01.19

Norwegisch A1 - Anfänger, Donnerstag 17:15 - 18:45 Uhr, ab 17.01.19

Chinesisch A1 - Anfänger, Donnerstag 18:00 - 19:30 Uhr, ab 21.02.19

Auch für Lernende mit Vorkenntnissen gibt es zahlreiche Angebote. Schauen Sie in unser Programmheft oder auf unsere Internetseite unter www.vhs-arnstadt-ilmenau.de! Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten.

Eine zeitige Anmeldung garantiert Ihren Platz und sichert das Zustandekommen des Kurses. Anmelden können Sie sich online auf unserer Homepage oder persönlich in den Geschäftsstellen in Arnstadt (Am Bahnhof 6) und Ilmenau (Bahnhofstr. 6) zu den Sprechzeiten.



VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU BILDET KAUFMÄNNISCHE „XPERTEN“ AUS

Wir bieten ab März 2019 die Möglichkeit zur betriebswirtschaftlichen Weiterbildung an. Xpert Business (XB) ist das bundesweite Kurs- und Zertifikatssystem, das fundierte Kompetenzen für Einsteiger bis hin zum Hochschulniveau vermittelt. Interessierte, Arbeitssuchende und Wiedereinsteiger können sich mit Hilfe von überschaubaren Kursbausteinen einen per-

sönlichen, qualifizierten Bildungsabschluss sichern.

In Form von Webinaren, die vom „Xpert-LernNetz“ bereitgestellt werden, lässt sich eine Vielzahl von unterschiedlichen kaufmännischen Themen erlernen. Von den Einstiegen in die Finanzbuchhaltung über Bilanzierung und Steuerrecht bis hin zu Lohn- und Gehaltsberechnung sowie Personalwirt-

schaft wird eine breite Palette angeboten.

Ergänzt werden die Webinare durch Lehrmaterialien, Coaching-Angebote und der Abschluss Ihrer Module kann durch eine Prüfung erfolgen, für die Sie ein Zertifikat als qualifizierten Nachweis erhalten. **Alle Kurse haben eine Durchführungsgarantie!**

Bei der „Xpert Business Akademie“ handelt es sich um

ein Kooperationsprojekt von Thüringer Volkshochschulen.

Weitere Informationen zu den Kursangeboten und Anmelde-möglichkeiten erfahren Sie in Ihrer vhs unter 03677/6455-13 oder ab Mitte Dezember auf unserer neuen Homepage unter www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

SILVESTERKABARETT IN DER FESTHALLE – „FAIRBOTEN“

„Sich regen bringt Segen“, sagt der Volksmund. Aber wenn man dann zur Tat schreitet, eingreift, hilft oder Partei ergreift, ist es oft verboten! Ist das fair? Die Pfeffermühle sagt dazu unmissverständlich: Nein! Haben Sie Mut! Helfen Sie einem Lehrer, wenn er mit Helikopter-Eltern kollidiert! Kümmern Sie sich um arbeitslose Dackel! Singen Sie im Fahrstuhl, der stecken bleibt, auch mal die Internationale! Pflegen Sie das Personal in Pflegeberufen! Rufen Sie dem kleinen Mann zu: Es kommt nicht auf die Größe an! Die Leipziger Pfeffermühle zeigt wieder mal Entschlossenheit, auch wenn es „FAIRBOTEN“ ist! Zu erleben sind die satirischen Leipziger am Montag, 31. Dezember, um 20.30 Uhr



in der Festhalle in Ilmenau, Naumannstraße 22. Der Eintritt kostet 26, ermäßigt 24 Euro. Karten gibt es in der Touristinformation der Stadt Ilmenau, 03677/600840, festhalle@ilmenau.de oder online im Thüringen Ticketshop.

Es spielen:
Elisabeth Sonntag in Doppelbesetzung mit Rebekka Köbernick, Rainer Koschorz und Frank Sieckel

am Piano: Hartmut Schwarze oder Marcus Ludwig
am Schlagzeug: Steffen Reichelt

Musikalische Leitung: Marcus Ludwig
Regie: Frank Sieckel

FERIENANGEBOTE DES JUGENDAMTES 2019

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Oster- & Herbst-Familienfreizeit Fehmarn (Erholungsstätte Meeschendorf)	20.04. - 27.04.19 & 05.10. - 12.10.19	Sie waren noch nie mit ihrer Familie im Urlaub? Na dann wird's aber Zeit für eine Familienfreizeit mit dem Jugendamt. Speziell für alleinerziehende Mütter und Väter sowie kinderreiche Familien ist dieses Angebot bestens geeignet. Ein umfangreiches Programm wird angeboten. Aber es soll natürlich auch viel Zeit zum Ausruhen und Entspannen bleiben.	0 - 99 Jahre	50 € 0 - 2 Jahre 119 € 3 - 5 Jahre 190 € ab 6 Jahre 275 € Erw.
Sommer-Sonne-Fehmarn (Erholungsstätte Meeschendorf)	13.07. - 23.07.19	Hast du Lust auf Sonne, Strand und Meer? Dann nehmen wir dich mit in die Erholungsstätte nach Meeschendorf auf die Insel Fehmarn. Die Ferienfreizeit bietet eine Vielzahl von außergewöhnlichen Aktivitäten, zum Beispiel Ausflug in den Hansapark oder Sport- und Spielangebote.	12 - 16 Jahre	330 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld
Spiel, Spaß & Technik (Schülerfreizeitzentrum Ilmenau)	14.07. - 20.07.19	Kommt mit in die Welt der Technik und erlebt sie hautnah! Im SFZ Ilmenau dreht sich alles um das Thema Animation und Technik. Dabei darf eine Menge Spaß, Freude, Abenteuer und Bewegung nicht fehlen. Ein buntes Programm mit Ausflügen und Bastelstunden sowie Disco und Lagerfeuer wird vorbereitet.	8 - 12 Jahre	165 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Aktiv kreativ (Freizeitheim Dörnfeld)	28.07. - 03.08.19	Probiere Neues aus! Tanze, singe und spiele - sei kreativ! Von der Entstehung eigener Bilder und Geschichten bis hin zum Entwerfen fertiger Comics hast du die Möglichkeit, jeden Tag etwas Neues zu testen und deine Stärken herauszufinden.	7 - 11 Jahre	165 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Insel Usedom (Begegnungsstätte Zinnowitz)	02.08. - 12.08.19	Usedom - wir kommen! Ob Action pur oder auch mal chillen - hier ist für jeden etwas dabei. Badespaß und Ausflüge auf der Insel Usedom stehen ebenso auf dem Programm wie Sport, Spiel, Fun und Action. Für ein abwechslungsreiches Abendprogramm sorgen unsere Betreuer natürlich auch.	9 - 13 Jahre	345 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld
Natur pur (Freizeitheim Dörnfeld)	04.08. - 10.08.19	Bist du bereit für eine Extraportion Natur? Dann ist diese Freizeit genau die richtige für dich. Sei Abenteuerer und Naturforscher und entdecke die Geheimnisse der Felder und Wälder. Hier ist ein Ferienabenteuer garantiert!	7 - 11 Jahre	165 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Kennste Lenste? (Kinder- und Jugendzeltplatz der Stadt Braunschweig an Lensterstrand - Grömitz/Ostsee)	05.08. - 15.08.19	Langeweile? Die gibt es nicht auf dem Jugendzeltplatz „Lensterstrand“. Ein Ferienabenteuer ist garantiert, denn dafür sorgen unsere ausgebildeten Betreuer mit einem vielfältigen Programm aus Sport und Spiel, kreativen Angeboten, z. B. Tagesausflug zum Hansapark und außergewöhnlichen Abendprogrammen.	10 - 15 Jahre	320 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld

Anmeldungen für diese Freizeiten sind ab sofort schriftlich möglich an:

Landratsamt des Ilm-Kreises
Jugendamt - SG Jugendarbeit
Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt
Auskünfte: 03628 738651

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Ilm-Kreises unter:
www.ilm-kreis.de

Stützung des Teilnehmerbeitrages

Die Übernahme des Teilnehmerbeitrages (ohne Ausflugs- und Bastelgeld) durch das Jugendamt ist bei Vorlage der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen für bis zu 14 Tage pro Kalenderjahr möglich. Er kann auf Antrag ganz oder teilweise bis zu einem Höchstbetrag von 18,00 € pro Tag übernommen werden. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Hartz 4), Kinderzuschlag oder Wohngeld können zusätzlich Leistungen aus Bildung und Teilhabe beantragen.

Für die Familienfreizeiten gelten besondere Bestimmungen für die Kostenübernahme. Einzelheiten dazu sowie zur Antragstellung erfragen Sie im Jugendamt telefonisch unter 03628 738651.

ANMELDUNG

Familienname:	Vorname:	<input type="checkbox"/> männl. / <input type="checkbox"/> weibl.
Straße, Nr.:		geb. am:
PLZ, Ort:	Telefon-Nr.:	

gewünschte Freizeit:

.....

Ausweichfreizeit:

.....

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass die oben genannten Kontaktdaten zum Zwecke der Anmeldung erhoben werden.

Die Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen. (www.ilm-kreis.de)

Hinweis - Widerruf der Zustimmung zur Datenverwendung:

Die oben genannte Zustimmung kann für die zukünftige Verwendung jederzeit und ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Landratsamt IIm-Kreis, Jugendamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenerfassung nicht berührt.

Hinweis - Löschung der Daten:

Nach Beendigung der Freizeit und Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die oben genannten Daten gelöscht.

Diese Anmeldung ist für mich/uns verbindlich. Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Datum:

Unterschrift des Teilnehmers

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

in Blockschrift

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

BARRIEREFREIER WINTERSPORT BEIM WSV OBERHOF

Der Wintersportverein Oberhof 05 e.V. bietet für Kinder und aktive Erwachsene mit Behinderung Wintersport-Angebote.



Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einschränkungen und des sportlichen Könnens wird Skifahren nordisch und Biathlon angeboten. Je nach Möglichkeiten wird im Winter Outdoor gefahren und im Sommer der Sitzschlitten mit Ski-Rollern oder in der SKISPORT HALLE genutzt.

Zum Ausprobieren wird ein betreutes Schnuppertraining Ski in der Skisport HALLE angeboten.

Es stehen zwei Langlaufschlitten SitSki (Sitzbreite max. 38 cm) bei Bedarf zur Verfügung. Bei rechtzeitiger Anmeldung kann für sehbehinderte

Sportler ein Begleitläufer organisiert werden.

Eingeladen wird zum Schnuppertraining am Samstag, 2. Februar 2019, von 13:00

Uhr bis 16:00 Uhr an der SKISPORT HALLE in Oberhof

Anmeldung bitte unter para-sport@wsv-oberhof.de oder per Telefon, 0171 371 5725.

Die Langlaufschlitten SitSki sind in der SKISPORT HALLE (www.oberhof-skisporthalle.de) auch während der Öffnungszeiten für Menschen mit Behinderung nutzbar. Für Kinder ist die Nutzung nur in Begleitung eines Erwachsenen möglich.

Weitere Informationen unter www.wsv-oberhof.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=169578

WSV Oberhof 05

Winterspass - barrierefrei in Oberhof





Ski fahren barrierefrei
z.B. mit dem Langlaufschlitten,
in der SKISPORT HALLE
Tambacher Straße 44 98559 Oberhof



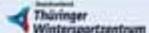
- SKISPORT HALLE
- Umkleide
- Parkplatz
- Toiletten

barrierefrei



Schnuppertraining
Samstag, 2. Februar 2019
13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Ein barrierefreies Sportangebot des
Wintersportverein Oberhof 05 e.V.
Abt. Behindertensport
para-sport@wsv-oberhof.de
☎ 0171 371 5725





FÜR EIN MITEINANDER VON COCHLEA IMPLANTATEN UND GEBÄRDENSPRACHE

In Berlin fand am 28. November die Fachtagung „Cochlea Implantat - Realitäten ohne Zwang“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales statt. Vanessa Ahuja begrüßte über 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu dem Austausch. Sie ist im Ministerium zuständig für die Belange behinderter Menschen, Prävention und Rehabilitation, Soziale Entschädigung und Sozialhilfe. Sie betonte die große Bedeutung des Themas, nicht zuletzt aufgrund des aktuellen Falles in Goslar, aber auch aufgrund allgemeiner Tendenzen in der heutigen Gesellschaft. In Goslar verhandelt derzeit das Familiengericht die Klage des Klinikums Braunschweig gegen die Eltern eines gehörlosen Kindes, die sich gegen eine empfohlene CI-Operation bei ihrem Kind entschieden haben.

Schirmherr des Fachtreffens war Jürgen Dusel, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. Er betonte in seinem Grußwort, wie wichtig der Dialog untereinander sei, um sich dem Thema der Fachtagung adäquat zu nähern. Es müsse sensibel ein Weg gefunden werden, um das Wohl des Kindes und das Recht der Eltern zur Erziehung gleichermaßen zu berücksichtigen. Zum aktuellen Fall in Goslar betont Herr Dusel jedoch: „Mein Herz schlägt in diesem Fall für die Eltern“.

Zu Wort kamen in Vorträgen auch viele Experten. Sie fragten, ob es eine Pflicht zum Hören gebe, sprachen sich gegen jegliche Zwänge und für ein Nebeneinander von CI und Gebärdensprache aus, das das Wohl tauber bzw. hörgeschädigter Kinder im Blick

habe. Sie machten sich auch für die Bilingualität stark und brachten Studien an, wonach Gebärdensprache den Lautsprach-Erwerb unterstützen könne. Viele weitere Studien, auch Langzeitergebnisse von Implantat-Nutzern, wurden ebenso präsentiert. Des Weiteren gab es spannende Vorträge zum Spracherwerb tauber wie hörender Kinder, die Inklusion tauber Kinder in der Schule, bimodale-bilinguale Förderungen und mehr. Welche Erfahrungen Kinder, Jugendliche und Eltern mit Implantaten und der Gebärdensprache gemacht haben, schilderten sie in einer Podiumsdiskussion. Auf anderen Podien kamen behindertenpolitische Sprecher, Mediziner und Organisationen zu Wort. Auch sonst gab es während der Tagung Raum für Nachfragen und Anmerkungen aus dem Publikum. So

wurde auf die Bedeutung der CI-Beratungsstellen hingewiesen. Diese müssten flächendeckend, offen und interdisziplinär beraten. Ebenso wurde diskutiert, inwieweit man als Eltern die Entscheidung für oder gegen ein CI dem Kind überlassen kann - da wurde angemerkt, dass dies schwierig sei, mit 14, 15 Jahren sei eine Entscheidung für ein CI bezogen auf die Sprachentwicklung nicht optimal. Ein weiterer Diskussionsbeitrag aus dem Publikum führte zu der Frage, ob man - neben dem hier bereits eingeforderten Recht auf Gebärdensprache - auch ein „Recht auf Hören“ habe. Wichtig sei, dass es keine Diskussion um ein „Entweder-oder“ zwischen dem „Recht auf Hören“ und dem „Recht auf Gebärdensprache“ gebe, so eine Äußerung auf dem Podium.

SCHLIESSTAGE DES WASSER- UND ABWASSER-VERBANDES ILMENAU

Die Geschäftsstellen des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau bleiben im Zeitraum **27.-28.12.2018** geschlossen.

Bei technischen Notfällen steht ein Bereitschaftsdienst zur Verfügung.

**Zweckverband
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau**

Die Kontaktdaten hierzu finden Sie unter www.wavi-ilmenau.de. Darüber hinaus erfolgt an den Schließtagen

unter der Rufnummer 03677 6485-0 eine automatische Weiterleitung zum Bereitschaftsdienst.



**Wasser- und
Abwasser-Verband Ilmenau
Jürgen Thurmman
Geschäftsleiter**

VERSCHIEBUNGEN DER ABFALLENTSORGUNGSTERMINE ÜBER DIE FEIERTAGE

Durch die bevorstehenden Feiertage zum Jahresende ergeben sich einige Verschiebungen der Abfallentsorgungstermine.

Die Montagstouren der Rest- und Bioabfallentsorgung erfolgen nicht am Montag, 24. Dezember 2018, sondern werden auf Samstag, 22. Dezember 2018, vorgezogen. Anlässlich des ersten Weihnachtsfeiertages werden alle Rest- und Bioabfallentsorgungstouren vom Dienstag,

25. Dezember 2018, auf Montag, 24. Dezember 2018, vorgezogen. Durch den zweiten Weihnachtsfeiertag verschieben sich alle übrigen Entsorgungen in dieser Woche um einen Tag.

Das bedeutet, dass die Orte, in denen normalerweise am Mittwoch Rest- bzw. Bioabfall entsorgt wird, erst am Donnerstag abgefahren werden. Die Freitagstouren zur Rest- und Bioabfallentsorgung werden demzufolge am Samstag,

29. Dezember 2018, nachgefahren.

Die Entsorgungstouren vom 01. Januar 2019 werden auf den Mittwoch, 02. Januar 2019, verschoben. Alle weiteren Entsorgungstouren in dieser Woche verschieben sich um einen Tag, die Freitagstouren finden demzufolge am Samstag, 05. Januar 2019, statt.

Zu beachten ist auch, dass sich in einigen Ortschaften vergleichbare Veränderungen

hinsichtlich der Entsorgungstermine der Papiertonnen sowie gelben Säcke/gelben Tonnen ergeben können. Die verbindliche Feiertagsentsorgung für alle Städte und Gemeinden im ILM-Kreis kann in der Broschüre Leitfaden der Abfallwirtschaft für 2018 bzw. 2019, im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de sowie in der Abfall-App des ILM-Kreises eingesehen werden.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
ILM-Kreis**

ÄNDERUNGEN DER ÖFFNUNGSZEITEN DER ENTSORGUNGSANLAGEN DES ILM-KREISES

Am 24. und 31. Dezember 2018 sind die Müllumladestation Wolfsberg, die Kompostieranlage Am Eich sowie der Wertstoffhof in der Werkstatt für behinderte Menschen am

Kesselbrunn des Marienstift Arnstadt geschlossen.

Die Verbandsdeponie Rehestädt ist am 22., 24., 29. und 31. Dezember 2018 geschlossen.

Ab dem 02. Januar 2019 ändern sich die Öffnungszeiten der Müllumladestation Wolfsberg. Die Müllumladestation hat ab 2019 von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00

Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie am Samstag von 09:00 bis 11:30 Uhr geöffnet.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
ILM-Kreis**

WERTSTOFFPLÄTZE SIND KEINE MÜLLHALDEN

Verpackungsmaterial aus Papier/Pappe, Glas, Leichtverpackungen aus Kunststoff sowie Metall können im ILM-Kreis an den Wertstoffstandplätzen entsorgt werden. Besonders zu den bevorstehenden Feiertagen kann es passieren, dass durch den erhöhten Anfall von Verpackungen die Wertstoffcontainer überfüllt sind. Bitte stellen Sie keine Verpackungsabfälle neben den Containern ab. Nutzen Sie einen anderen Standplatz oder bringen Sie Ihre Verpackungsabfälle zu den Wertstoffhöfen oder Entsorgungsanlagen im ILM-Kreis.

Leider werden diese Standplätze auch für die illegale Entsorgung von Sperrmüll, Restabfall oder sogar Bauabfälle genutzt. Die so entste-

henden Müllberge neben den Wertstoffcontainern sehen nicht nur unschön aus, sie können auch spielende Kinder oder bei austretenden gefährlichen Stoffen auch die Umwelt gefährden. Der Aufwand zur Sauberhaltung der Wertstoffstandplätze sowie Entsorgung der wilden Müllablagerungen wird immer aufwändiger und kostet jährlich viel Geld. Zudem ist diese Art der Müllentsorgung illegal und kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen, wenn der Verursacher festgestellt wird.

In den Wertstoffcontainern finden sich zudem vermehrt Abfälle, welche dort nicht hineingehören. Die Wertstoffcontainer an den Sammelplätzen dürfen ausschließlich

für die Entsorgung von Verpackungsabfällen aus privaten Haushalten genutzt werden. Alle anderen Abfälle, auch wenn sie teilweise aus dem gleichen Material sind, haben in den Containern nichts zu suchen.

Gewerbetreibende dürfen die Wertstoffcontainer an den Sammelplätzen nur für haushaltstypische Verpackungsabfälle in haushaltsüblichen Mengen nutzen. Gewerbliche Verpackungsabfälle gehören nicht in diese Wertstoffcontainer. Sie sind an den Lieferanten zurückzugeben oder über Rücknahmesysteme zu entsorgen. Ist der Gewerbebetrieb an die öffentliche Abfallentsorgung im ILM-Kreis angeschlossen, kann er über den AIK gebührenfrei eine

blaue Tonne für Papier/Pappe sowie eine gelbe Tonne für Leichtverpackungen nutzen. Die Bevölkerung wird gebeten, aufmerksam zu sein. Wenn Beobachtungen zu illegalen Entsorgungen oder unberechtigter Nutzung der Wertstoffcontainer gemacht werden, können diese im Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis (AIK) unter Telefon 03628 738-921 oder per E-Mail an aik@ilm-kreis.de angezeigt werden. Melden Sie bitte auch überfüllte Wertstoffcontainer in Ihrem Wohnort, dann kann die Leerung zeitnah organisiert werden.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
ILM-Kreis**

ABFALLENTSORGUNG BEI FROSTIGEN TEMPERATUREN

Wenn die Temperaturen unter null Grad sinken, erreichen den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) immer wieder Anfragen von Bürgern, weil einzelne Abfallbehälter nicht vollständig geleert wurden. Dies passiert immer dann, wenn die Bioabfälle in den Biotonnen oder Abfälle in den Restmüllgefäßen festgefroren sind.

Häufig verursachen nasses Laub, andere feuchte Gartenabfälle und auch feuchte Asche schon bei geringem Frost ein Festfrieren am Abfallbehälter. Die Schüttung am Entleerungsfahrzeug ist so eingestellt, dass der Behälter mehrmals anschlägt. Trotzdem kommt es vor, dass einzelne Behälter nicht vollständig geleert werden können.

Da grundsätzlich der Grundstückseigentümer bzw. Nutzer der Abfallbehälter dafür die Verantwortung trägt, dass die Abfallbehälter ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust geleert werden können (§ 24 Abs. 5 Abfallwirtschaftssetzung des Ilm-Kreises), appelliert der AIK an alle Bürgerinnen und Bürger, auf die richtige Befüllung zu achten. Grundsätzlich sollte es vermieden werden, nasse Bioabfälle, speziell sehr feuchte Küchen- oder Gartenabfälle, in die Biotonne einzugeben. Es wird empfohlen, die Bioabfälle, soweit dies möglich ist, abtropfen zu lassen und mit Zeitungs- oder Küchenpapier zu umwickeln. Dabei ist es wichtig, die Bioabfälle keinesfalls in die Tonne zu pressen.

Weiterhin kann die Biotonne nach der Leerung mit etwas geknülltem Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier) oder Pappe ausgelegt werden, um die Feuchtigkeit zu binden. Auch als Zwischeneingabe ist Knüllpapier in geringen Mengen geeignet, da hierdurch das starke Verdichten der Bioabfälle verhindert und auch die Feuchtigkeit, die das Gefrieren begünstigt, gebunden wird. Festgefrorene Abfälle können vorsichtig mit einem Spaten von der Innenwand gelöst werden.

Den Beschäftigten der Entsorgungsunternehmen ist es aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen untersagt, die Abfälle in den Biotonnen mechanisch zu lösen, um eine vollständige Entleerung abzu-

sichern. Das Lockern der Abfälle im Behälter ist Aufgabe des Nutzers.

Sollte es dennoch passieren, dass der Abfallbehälter nicht vollständig geleert wurde, besteht kein Anspruch auf eine gebührenfreie Nachentleerung durch die beauftragten Dritten des Ilm-Kreises.

Um Entsorgungsengpässe zu vermeiden, kann man im AIK Restabfallsäcke für 1,15 Euro (40 Liter) bzw. 2,00 Euro (70 Liter) und Bioabfallsäcke für 1,50 Euro (120 Liter) pro Stück erwerben. Diese können zu den nächsten Entsorgungsterminen neben den jeweiligen Abfallbehältern zur Abfuhr bereitgestellt werden.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Ilm-Kreis**

LEITFADEN DER ABFALLWIRTSCHAFT IM ILM-KREIS 2019

Ab dem 12. Dezember 2018 werden die knapp 60.000 Exemplare der Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2019“ an alle Haushalte und Gewerbetreibende des Landkreises verteilt. Wer seinen Leitfaden nach der darauffolgenden Woche noch nicht erhalten hat, wendet sich bitte umgehend an den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) unter Telefon 03628 738-921.

Wie gewohnt erscheint der Leitfaden in sieben verschiedenen Ausgaben je nach Entsorgungsgebiet. Zu beachten ist dabei, dass in der Broschüre noch nicht alle Gemeindefusionen berücksichtigt werden konnten, da das zweite Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden zum Zeitpunkt des Druckes

lediglich im Entwurf vorlag. Auch die Entsorgungstermine für die Gemeinden Schmiedefeld und Gehlberg sind mit abgedruckt.

Das Gebührensystem und die Gebührensätze gelten unverändert auch für das Jahr 2019 weiter. Die wesentlichen Gebührensätze sowie eine umfangreiche Erläuterung des Identensystems sind auf den ersten Seiten zu finden.

Weiterhin sind zahlreiche Informationen über die öffentliche Abfallentsorgung enthalten. Am Ende der Broschüre sind alle Abfallentsorgungstermine 2019 für Rest- und Bioabfall, Papier, Leichtverpackungen, E-Schrott und Sonderabfall übersichtlich für jede Stadt bzw. Gemeinde aufgeführt. **Zu beachten ist, dass sich über den Jahreswechsel Veränderungen**

in den Entsorgungstouren ergeben können. Informieren Sie sich im Leitfaden über die Entsorgungstermine Ihrer Stadt bzw. Gemeinde.

Vier Antragsformulare zu nachfolgenden Themen befinden sich in der Broschüre: die Anmeldung privater Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung, das SEPA-Lastschriftmandat, die gebührenpflichtige Containerbestellung sowie die Bestellung einer Biotonne bzw. Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Überlassungszwang an die Biotonne. Die Anträge zur gebührenfreien Sperrmüllentsorgung sowie E-Schrottabholung sind nicht in der Broschüre abgedruckt, diese werden nur an den jeweiligen Grundstückseigentümer gemeinsam mit dem Gebührenbescheid versendet.

Informationen über die öffentliche Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis und die Entsorgungstermine für das Jahr 2019 können auch im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de abgerufen werden. Die Termine auf der Homepage werden derzeit noch aktualisiert. Als zusätzlicher Service werden die Entsorgungskalender für jede Stadt bzw. Gemeinde als PDF-Datei zum Download und Ausdrucken zur Verfügung gestellt.

Nutzen Sie auch unsere neue Abfall-App des Ilm-Kreises, kostenlos erhältlich in den jeweiligen App-Stores. In der Broschüre ist ein QR-Code zum direkten Download abgedruckt.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Ilm-Kreis**

ENTSORGUNGSTERMINE FÜR GRÄFENRODA IM LEITFADEN DER ABFALLWIRTSCHAFT 2019 IM ILM-KREIS

In der neuen Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2019“, welche ab dem 12. Dezember 2018 im gesamten Ilm-Kreis verteilt wird, haben sich leider Fehler

eingeschlichen. In Gräfenroda wurden die falschen Restabfall-Entsorgungstermine abgedruckt. Weiterhin fehlt die Sondertour für Gräfenroda-Dörrberg komplett. Auf

der Homepage www.aik.ilm-kreis.de sowie in der Abfall-App des Ilm-Kreises sind die Entsorgungstermine korrekt aufgeführt.

Nachfolgend sind die korrekten Entsorgungstermine für Gräfenroda sowie für Gräfenroda-Dörrberg abgedruckt.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Ilm-Kreis**

ÄNDERUNG EINIGER ABFALLENTSORGUNGSTERMINE AB 2019

In der überwiegenden Anzahl der Städte und Gemeinden des Ilm-Kreises ändert sich der Entsorgungstag für Rest- und Bioabfall über den Jahreswechsel nicht. In einigen Städten, Gemeinden bzw. Straßen wird ab Januar 2019 eine Tourenplanänderung vorgenommen. Hintergrund hierfür ist die Verschiebung der Rest- und Bioabfallmengen im Ilm-Kreis. Aufgrund der weiteren Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bezüglich der getrennten Erfassung von Bioabfällen konnten im Landkreis weitere Grundstücke mit einer Bio-Tonne ausgerüstet werden. Die steigende Anzahl der Bio-Tonnen machte eine Optimierung der Entsorgungstouren für Rest- und Bioabfall erforderlich. Aber nicht nur die

Wirtschaftlichkeit des Entsorgers spielt hierbei eine Rolle, sondern auch die möglichst gleichmäßige Auslastung der Entsorgungsanlagen Müllumladestation Wolfsberg und Kompostieranlage Am Eich. In nachfolgenden Städten und Gemeinden ändert sich entweder der Entsorgungstag für Rest- und Bioabfall, die Kalenderwoche oder beides: Gräfenroda, Neustadt, Großbreitenbach, Altenfeld, Stützerbach, Gehren, Hammersfeld, Ehrenstein, Döllstedt, Nahwinden, Großliebringen, Kleinliebringen, Geilsdorf, Gösselborn, Singen, Dörnfeld, Cottendorf, Griesheim sowie Ilmenau und die Ortsteile Unterpörlitz, Oberpörlitz, Manebach, Roda, Gehren, Langewiesen, Oehrenstock, Wümbach.

Durch die Tourenplanänderung zum Jahreswechsel ergeben sich in den Ortschaften Gehren, Langewiesen und Oehrenstock Abstände in der Restabfallentsorgung von bis zu drei Wochen. Damit über die Feiertage die Restabfallbehälter nicht überquellern, wird in den drei Ortschaften in der ersten Woche im Jahr 2019 statt Bioabfall Restabfall entsorgt. Damit finden zu Jahresbeginn zwei Restabfall-Entsorgungstouren hintereinander statt – am Freitag, dem 04. Januar und am Donnerstag, dem 10. Januar 2019. Danach geht es im gewohnten 14-tägigen Rhythmus abwechselnd mit Bioabfall und Restabfall weiter.

Auch im Bereich der Entsorgung von Papier/Pappe über die blaue Tonne sowie

Leichtverpackungen über die gelbe Tonne gibt es in einigen Städten und Gemeinden Änderungen. In Rudisleben wird aufgrund einer Tourenplanänderung und des daraus resultierenden großen Abstandes der Entsorgungstermine am Donnerstag, dem 03. Januar 2019 eine Sondertour für Papier/Pappe eingerichtet. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Entsorgungstermine für das Jahr 2019 in der Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2019“, im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de sowie über die Abfall-App des Ilm-Kreises.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Hauptstelle Ilmenau, ist ab voraussichtlich 01.04.2019

1 Stelle als Sachbearbeiter/in Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit

zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst den Anmeldebereich der Volkshochschule für die Kursteilnehmer/innen, die Datenpflege und die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Entgegennahme und Bearbeitung aller Anmeldungen und Kursanfragen
- Führung der Ablagen von Teilnehmer- und Dozentenunterlagen
- Ausfertigung von Teilnahmebescheinigungen, Verträgen und anderen Kursunterlagen
- Datenpflege im Verwaltungsprogramm der Volkshochschule
- Erstellung von Plakaten und digitalen Vorlagen für Werbezwecke
- Protokollführung bei Dienstbesprechungen
- Erstellen von Auswertungen und Statistiken
- Führung des Archivs

Erwartet werden:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen sowie SQL-Datenbanken
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten, ganzheitliche Denkweise

- Serviceorientierung, Kundenfreundlichkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsseminaren und Fachkonferenzen
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/58“ bis zum **03.01.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landratsamtes IIm-Kreis AIK ist voraussichtlich ab dem 01. Mai 2019 eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Gebühren

mit 36 Wochenstunden zu besetzen. Neben Aufgaben im Bereich Entsorgungsgebühren sind vertretungsweise Sekretariatsarbeiten mit zu übernehmen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten sechs Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Gebührenveranlagung im privaten und gewerblichen Bereich
- Gebührenbescheiderstellung
- Widerspruchsbearbeitung
- Schriftverkehr, Absicherung Sprechzeiten
- Stammdatenpflege
- Wahrnehmung von Sekretariats- und Organisationsaufgaben inklusive
- Postverkehr, Schreiarbeiten, Ablage, Besucherempfang

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement, Verwaltungsfachangestellte/r, FL I, oder vergleichbarer Abschluss
- Einschlägige Berufserfahrung im Umfeld des öffentlichen Dienstes, insbesondere Benutzungsgebühren
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Windows, MS-Office)
- Engagierte und selbstständige Arbeitsweise
- Teamgeist, serviceorientiertes und bürgerfreundliches Auftreten auch in Konfliktsituationen
- Bereitschaft zur Weiterbildung

- Fahrerlaubnis für PKW und Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke

Wünschenswert wären:

- praktische Erfahrungen in dem Gebührenveranlagungsprogramm ACS

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung Sachbearbeiter/ in Gebühren bis zum 11.01.2019 an folgende Adresse zu richten:

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis
Schönbrunnstraße 8
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis ist voraussichtlich ab dem 01.05.2019 eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Entsorgungslogistik und Abfallberatung

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Durchführung von Beratungen in abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Abfallwirtschaftskonzepten
- Umsetzung der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung, ggf. Durchsetzung eines Anschlusszwanges an öffentliche Entsorgungsanlagen
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung/Umsetzung eines Abfallmanagements (z. B. neue Entsorgungswege aufzeigen)
- Mitwirkung bei der Vergabe von Dienstleistungen sowie der Koordinierung und Abrechnung der Vertrags- und Aufgabenerfüllung beauftragter Dritter

- Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens für gefährliche Abfälle
- Führung von Mengenstatistiken
- Datenanalysen aus vorhandenen Datenbanken
- Betreuung der Homepage des AIK

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Fachbereichen Abfall-, Entsorgungs- oder Umweltschutztechnik, Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in, FL II oder vergleichbar
- Einschlägiges Praxis- und Fachwissen im Bereich der Abfallwirtschaft und des Abfallrechtes sowie Kenntnisse zu fachübergreifenden tangierten Rechtsbereichen (z.B. Wasser, Bodenschutz und Baurecht)
- Führerschein für PKW (Klasse B) und Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke
- Computerkenntnisse, insbesondere sichere Anwendung von MS-Office-Produkten (Word, Excel, Access) und Kenntnisse im Umgang mit Datenbanken (SQL-Abfragen)
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht und kaufmännische Fähigkeiten

>> lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite >>

► **FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG SACHBEARBEITER/IN ENTSORGUNGSLOGISTIK UND ABFALLBERATUNG**

- Korrektes und sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick auch in Konfliktsituationen bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft
- Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Arbeit auch außerhalb der betriebsüblichen Zeiten

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse über Beschaffenheit und Einteilung von Bauabfällen sowie deren spezifische Entsorgung

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe E 9 b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Stellenausschreibung Abfallberater“ bis zum **11.01.2019** an folgende Adresse zu richten:

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis
Schönbrunnstraße 8
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungskosten verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag beigelegt ist. Die Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Petra Enders
Landrätin

► **STELLENAUSSCHREIBUNG**

Im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landratsamtes Ilm-Kreis AIK ist voraussichtlich ab dem 01. Mai 2019 eine Stelle als

**Bilanzbuchhalter/in / Sachbearbeiter/in
Finanzbuchhaltung**

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten sechs Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Finanzbuchhaltung
- Führung der Barkasse
- Anlagen- und Inventarbuchhaltung
- Diverse Aufgaben zur Unterstützung und Vertretung der Abteilungsleitung Betriebswirtschaft

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Bilanzbuchhalter/in oder vergleichbare Ausbildung
- Einschlägige Berufserfahrung im Umfeld des öffentlichen Dienstes, insbesondere Finanzwesen
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Windows, MS-Office) und vorzugsweise praktische Kenntnisse im Finanzbuchhaltungsprogramm SBS Rewe und dem Gebührenveranlagungsprogramm ACS
- Engagierte und selbstständige Arbeitsweise
- Teamgeist, serviceorientiertes und bürgerfreundliches Auftreten auch in Konfliktsituationen
- Bereitschaft zur Weiterbildung

- Fahrerlaubnis für PKW und Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung Bilanzbuchhalter/in / Sachbearbeiter/ in Finanzbuchhaltung bis zum **11.01.2019** an folgende Adresse zu richten:

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis
Schönbrunnstraße 8
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Amt Wachsenburg sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt mehrere

pädagogische Fachkräfte (m/w/d) für die kommunalen Kindertagesstätten.

Der Einsatz erfolgt in allen Altersgruppen.

Von den Bewerbern (m/w/d) wird neben der geforderten fachlichen Qualifikation als staatlich anerkannte/r Erzieher/ in oder einem vergleichbaren Abschluss gemäß ThürKitaG erwartet, dass sie sich mit der bestehenden Konzeption der Einrichtungen inhaltlich auseinandersetzen und die gesetzten pädagogischen Schwerpunkte mittragen und aktiv unterstützen. Darüber hinaus wird in der täglichen Aufgabenwahrnehmung ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit erwartet. Teamarbeit sollte ebenso zu Ihren Stärken gehören. Wünschenswert, aber nicht Bedingung, sind Erfahrungen in der offenen Arbeit.

Allgemeine Angaben

Die Einstellung erfolgt grundsätzlich mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40h. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen gemäß TVÖD-SuE.

Wünschenswert sind ebenso Bewerbungen von Berufseinsteigern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse usw.) richten Sie bitte bis zum **28.02.2019** an die

Gemeinde Amt Wachsenburg
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg
 oder per E-Mail an
info@amt-wachsenburg.de

Ihre Fragen beantwortet Ihnen
 Christopher Steinbrück
 Geschäftsleitender Bediensteter
 Tel. 03628-911202

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugt Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

gez.
Uwe Möller
 Bürgermeister

Amtlicher Teil

TERMIN UND TAGESORDNUNG DER NÄCHSTEN KREISTAGSSITZUNG

Die 32. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 findet am 19. Dezember 2018, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3 statt.

Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Eröffnung und Begrüßung 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 7. November 2018 2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 31. Sitzung vom 7. November 2018 des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 3. Anfragen der Kreistagsmitglieder 4. <u>Haushaltsplanung des Ilm-Kreises für das Jahr 2019</u> 4.1 ggf. Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Objektes Arnstadt, Lindenallee 10 (ehem. FH Kunst) | <ol style="list-style-type: none"> 4.2 Konzept zur Sanierung und ggf. Erweiterung der Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen 4.3 Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2018 bis 2022 5. Bürgerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr 6. <u>Anträge, Informationen und Mitteilungen</u> 6.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder 6.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 28. November 2018 6.3 Informationen des Jobcenters Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand November 2018 6.4 Informationen der Landrätin (Tischvorlage) 6.5 Sonstiges 7. <u>Entscheidung von Beschlussvorlagen</u> 7.1 <u>Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates im Ilm-Kreis</u> 7.1.1 Festlegung der Zusammensetzung und Aufgaben des Kinder- und Jugendbeirates für den Ilm-Kreis 7.1.2 1. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendamtes des Ilm-Kreises |
|--|--|

- | | |
|--|---|
| <p>7.2 Bestätigung einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Ilm-Kreis und der Stadt Suhl zur Regelung der öffentlichen Abfallentsorgung, die Gemeinden Gehlberg und Schmiedefeld betreffend, nach Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019)</p> <p>7.3 Beratung und Beschlussfassung zur Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Ergebnis des Beschlusses des OLG Jena vom 24. Oktober 2018</p> | <p>7.4 Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle Unterhaltung an Schulen</p> <p>7.5 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt</p> <p>7.6 Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes des Landkreises Ilm-Kreis im Rahmen der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2017</p> <p>8. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung</p> |
|--|---|

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 091-18/31/BWV (27. August 2018)

Der Firma TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt, wird der Zuschlag für die Lieferung von Erdgas für die Liegenschaften des Landratsamtes Ilm-Kreis im Netzgebiet der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG mit einer Vertragslaufzeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 erteilt.

Beschluss-Nr. 092-18/31/BWV (27. August 2018)

Der Firma Verwaltungs- und Gebäudeservice Ilmkreis GmbH, Ohrdruffer Straße 69, 99310 Arnstadt, wird der Zuschlag für die Generalsanierung der Schulsporthalle Marlishausen - Los 4 Rohbauarbeiten - erteilt.

Beschluss-Nr. 095-18/32/BWV (24. September 2018)

Der Firma STRABAG AG, Niederlassung Arnstadt, Ichtershäuser Straße 80, 99310 Arnstadt, wird der Zuschlag für den 2. Bauabschnitt, Ausbau Rad-Gehweg K 13 Arnstadt, freie Strecke, erteilt.

Beschluss-Nr. 096-18/32/BWV (24. September 2018)

Der Firma Ziegler GmbH, 09241 Mühlau, Neue Str. 1, wird der Zuschlag für die Lieferung incl. Aufbau und Beladung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 erteilt.

Beschluss-Nr. 098-18/33/BWV (29. Oktober 2018)

Der Firma Brillant GmbH, Mühltorstraße 6 - 8, 98527 Suhl, wird der Zuschlag für die Reinigung des Staatlichen Gymnasiums „Am Lindenbergl“ Ilmenau mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren erteilt.

Beschluss-Nr. 099-18/33/BWV (29. Oktober 2018)

Der Firma Brillant GmbH, Mühltorstraße 6 - 8, 98527 Suhl, wird der Zuschlag für die Reinigung des Staatlichen Gymnasiums „Goetheschule Ilmenau“ Ilmenau, Haus 1, mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren erteilt.

Beschluss-Nr. 100-18/33/BWV (29. Oktober 2018)

Der Firma Brillant GmbH, Mühltorstraße 6 - 8, 98527 Suhl, wird der Zuschlag für die Reinigung der Staatlichen Grundschule

„Am Stollen“ Ilmenau (Los 1) mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren erteilt.

Beschluss-Nr. 101-18/33/BWV (29. Oktober 2018)

Der Firma Brillant GmbH, Mühltorstraße 6 - 8, 98527 Suhl, wird der Zuschlag für die Grund- und Unterhaltsreinigung der Staatlichen Grundschule „Ziolkowski“ Ilmenau mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren erteilt.

Beschluss-Nr. 102-18/33/BWV (29. Oktober 2018)

Der Firma Brillant GmbH, Mühltorstraße 6 - 8, 98527 Suhl, wird der Zuschlag für die Reinigung der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ Ilmenau mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren erteilt.

Kreisausschuss

Beschluss-Nr. 049-18/32./KA (17. Oktober 2018)

Die Niederschriften über die Kreistagssitzungen und die Protokolle über die Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages werden nicht mehr als Verlaufsprotokoll sondern als Festlegungsprotokoll verfasst.

Auf den Mindestinhalt nach § 22 Abs. 4 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises wird verwiesen.

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 135-18/22./JHA (21. August 2018)

Die Armutspräventionsstrategie des Ilm-Kreises wird in der vorliegenden Fassung vom 03. August 2018 bestätigt und dem Kreistag des Ilm-Kreises zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss-Nr. 136-18/22./JHA (21. August 2018)

Dem Antrag der Kinder-Computerschule Arnstadt e. V. auf Kofinanzierung des Projektes „PC-Frühförderung für Vorschulkinder und Grundschüler“ mit einer Fördersumme von bis zu 1.755 € zur Finanzierung von Aufwandsentschädigungen im Zeitraum 01.08. - 31.12.2018 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 137-18/22./JHA (21. August 2018)

Dem Antrag des Fördervereins der ImpULS-Schule Schmiedefeld e. V. auf Kofinanzierung von Arbeitsgemeinschaften an der Schule mit einer Fördersumme von bis zu 1.000 € zur Finanzierung von Aufwandsentschädigungen im Zeitraum 13.08. - 31.12.2018 wird zugestimmt.

NEUFASSUNG DER HAUPTSATZUNG DES ILM-KREISES

Aufgrund der Bestimmungen des Artikel 3 der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 25. September 2018, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 10/2018 vom 30. Oktober 2018 wird nachstehend der Wortlaut der Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. Januar 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2015 vom 3. Februar 2015, in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 18. Juli 2018, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 8/2018 vom 28. August 2018, veröffentlicht:

Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Name, Gebiet, Sitz

§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

§ 3 Mitglieder des Kreistages

§ 4 Vorsitz im Kreistag

§ 5 Erste Kreistagssitzung nach der Wahl

§ 6 Pflichten

§ 7 Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben

§ 8 Auskunft und Akteneinsicht

§ 9 Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien

§ 10 Ausländerbeirat

§ 11 Weitere Beiräte

§ 12 Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

§ 13 Ehrenbezeichnung

§ 14 Entschädigung

§ 15 Verdienstausschüttung

- § 16 Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden
- § 17 Entschädigung der ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des Ilm-Kreises
- § 18 Landrat
- § 19 Beigeordnete
- § 20 Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten
- § 21 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 22 Bekanntmachungen und Bekanntgaben
- § 23 Sonstige Regelungen
- § 24 In-Kraft-Treten

Anlage:

Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), folgende Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. Januar 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2015 vom 3. Februar 2015, in der Fassung der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 25. September 2018, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 10/2018 vom 30. Oktober 2018:

§ 1**Name, Gebiet, Sitz**

1. Der Landkreis führt den Namen Ilm-Kreis.
2. Das Gebiet des Ilm-Kreises erstreckt sich gemäß § 11 Thüringer Neugliederungsgesetz vom 16. August 1993 und unter Berücksichtigung des § 5 Thüringer Neugliederungsgesetz kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11. Dezember 2012 und der Thüringer Verordnungen über die Änderung der Gebiete des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises vom 18. Juni 2002 sowie über die Änderung der Grenzen des Ilm-Kreises und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21. Mai 2012 und 22. November 2012 sowie vom 6. Januar 2013, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vom 19. Dezember 2013 und des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürGN 2018) vom 28. Juni 2018, auf folgende Städte und Gemeinden: Alkersleben, Altenfeld, Amt Wachsenburg, Angelroda, Arnstadt, Böhlen, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elgersburg, Elleben, Elxleben, Frankenhain, Frauenwald, Friedersdorf, Gehlberg, Geraberg, Geschwenda, Gillersdorf, Gossel, Gräfenroda, Großbreitenbach, Herschdorf, Ilmenau, Kirchheim, Liebenstein, Martinroda, Neusiß, Neustadt am Rennsteig, Osthausen-Wülfershausen, Plaue, Rockhausen, Schmiedefeld am Rennsteig, Stadtilm, Stützerbach, Wipfratal, Witzleben und Wildenspring. (Anlage: Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften).
3. Das Landratsamt hat seinen Sitz in Arnstadt.

§ 2**Wappen, Flagge und Dienstsiegel**

1. Der Ilm-Kreis führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
2. Das Wappen des Ilm-Kreises ist geviertet von Gold und Blau und zeigt oben im Feld 1 einen schwarzen, rotbewehrten, rechtsblickenden Adler, in den Feldern 2 und 3 einen goldenen, rotbewehrten, rechtsschreitenden, aufrechten Löwen, im Feld 4 auf einem schwarzen Berg eine schwarze Henne mit roter Bewehrung sowie rotem Kamm und Lappen.
3. Die Flagge des Ilm-Kreises ist geviertet von Schwarz und Gelb und trägt das Kreiswappen.

4. Der Landkreis führt als kommunale Behörde ein eigenes Dienstsiegel mit dem Landkreiswappen. Näheres regelt die Dienstsiegelordnung des Landkreises.

§ 3**Mitglieder des Kreistages**

Die in den Kreistag Gewählten führen die Bezeichnung „Kreistagsmitglieder“.

§ 4**Vorsitz im Kreistag**

Den Vorsitz im Kreistag führt ein vom Kreistag gewähltes Kreistagsmitglied - der Vorsitzende des Kreistages - im Fall seiner Verhinderung dessen Stellvertreter; diesem obliegt anstelle des Landrats die Leitung in den Sitzungen des Kreistages; weitere Aufgaben können ihm nicht übertragen werden.

§ 5**Erste Kreistagsitzung nach der Wahl**

Die erste Kreistagsitzung nach der Wahl wird spätestens am 14. Tag nach Beginn der Amtszeit des Kreistages durchgeführt. Sie ist vom Landrat einzuberufen und zu leiten.

§ 6**Pflichten**

Die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger (§ 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO) und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

§ 7**Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben**

1. Der Landrat verpflichtet die Kreistagsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Kreistagsitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, sind vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ausnahmslos durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§ 8**Auskunft und Akteneinsicht**

1. Der Kreistag hat das Recht und auf Verlangen von mindestens 12 seiner Mitglieder oder einer Fraktion die Pflicht, über den Vollzug seiner Beschlüsse und denen der Ausschüsse vom Landrat Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.
2. Wird Akteneinsicht verlangt, so ist in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Kreistagsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.
3. Die Akteneinsicht wird vom Landrat in den Diensträumen des Landratsamtes gewährt. Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern des Landratsamtes bei der Akteneinsicht zu entscheiden.

§ 9**Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien**

1. In der ersten Sitzung des Kreistages wird ein Kreisausschuss gebildet. Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.
2. Der Kreistag des Ilm-Kreises bildet weitere beschließende und beratende Ausschüsse.
3. Der Kreistag des Ilm-Kreises beruft in Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern und deren dem Kreistag angehö-

den Abwesenheitsvertretern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger. Deren Zahl soll mindestens um eine Zahl unter der Zahl der laut Sitzverteilung zulässigen Kreistagsmitglieder liegen.

Die sachkundigen Bürger haben beratende Aufgaben.

4. Sachkundige Bürger werden nicht für den Kreisausschuss, für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung sowie den ÖPNV-Ausschuss zugelassen. Neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 ThürKJHAG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 SGB VIII beratende Mitglieder an.
5. Die Fraktionen und der Landrat haben das Recht, sachkundige Bürger für die entsprechenden Ausschüsse vorzuschlagen.
6. Die in die Ausschüsse und sonstigen Gremien zu berufenden Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger werden nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ bestimmt.
7. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Kreistagsmitglieder, so kann jedes Kreistagsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Kreistagsmitglieder, die aus eigener Stärke kein Stimmrecht in einem Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen. Das bindende Vorschlagsrecht haben die Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse. Der Vorschlag ist durch Beschluss des Kreistages zu bestätigen.
8. Die Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und die Aufgaben des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse regeln die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung als Bestandteil der Geschäftsordnung.

§ 10

Ausländerbeirat

Der Kreistag bildet bei Bedarf einen Ausländerbeirat.

§ 11

Weitere Beiräte

Der Kreistag kann zu seiner Unterstützung Beiräte bilden. Zusammensetzung und Aufgaben der Beiräte unterliegen der Beschlussfassung des Kreistages.

§ 12

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

1. Der Kreistag kann einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages wählen.
2. Wird ein ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter gewählt, werden die Modalitäten der Wahl, seiner Aufgaben und seiner Entschädigung in einer gesonderten Satzung geregelt.

§ 13

Ehrenbezeichnung

1. Personen, die nach dem 06. Mai 1990 als Mitglieder des Kreistages ihr Mandat mindestens 3 volle Wahlperioden ausgeübt haben, können die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Kreistages“ erhalten. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist in feierlicher Form in einer Sitzung des Kreistages unter Aushändigung einer Urkunde und einer Ehrennadel durch den Landrat vorzunehmen.
2. Im Regelfall soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus dem Kreistag erfolgen. Der Kreistag beschließt über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auf Vorschlag des Kreisausschusses.
3. Der Kreistag kann die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14

Entschädigung

1. Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der weiteren Ausschüsse sowie

an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, entsteht, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 231,00 €. Der monatliche Sockelbetrag nach Absatz 1 Satz 1 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes. Für die Teilnahme an Sitzungen der vg. Gremien wird ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 €, sofern sie Mitglied des entsprechenden Gremiums sind, gewährt. Das Sitzungsgeld kommt auch dann zur Anwendung, wenn zu bestimmten Sachverhalten die Fraktionsvorsitzenden sowie die damit befassten Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises bzw. deren Vorsitzende an Sitzungen anderer Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises teilnehmen. Fraktionslose Kreistagsmitglieder, denen die Mitwirkung in einem Ausschuss zugewiesen wurde, erhalten für die Teilnahme an diesen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 €. Dazu ist eine schriftliche Einladung erforderlich. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Kreistages nicht überschreiten. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

2. Sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 €. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Bei der Hinzuziehung von Sachverständigen im Ausnahmefall erhalten diese ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.
3. Die in den Absätzen 1 und 2 festgesetzten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.
4. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises erhalten einen Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück entstehen, erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung gemäß Thüringer Reisekostengesetz gewährt. Dies gilt auch für Fahrten zu Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet. Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.
5. Die Dienstreiseordnung des Kreistages des Ilm-Kreises erlässt der Kreisausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises.

§ 15

Verdienstauffällersatz

1. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalles. Das gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss-, weiteren Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie für Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.
2. Unselbstständig Erwerbstätige, bei denen der Arbeitgeber Lohn- und Gehaltsabzüge für die Sitzungsteilnahme vornimmt, erhalten den Verdienstauffall erstattet. Der Verdienstauffall ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
3. Selbstständige erhalten eine Verdienstauffallpauschale in Höhe von 20,00 € pro volle Stunde. Die Selbstständigkeit ist nachzuweisen.
4. Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, einen Regelstundensatz von 10,00 € pro volle

Stunde. Beginn und Ende dieser Situation ist mit einer persönlichen Erklärung anzuzeigen.

5. Der tägliche Höchstbetrag der Pauschalentschädigung beträgt das Vierfache der Stundenpauschale, wobei die Endzeit für die Erstattung von Verdienstaussfallersatz auf 19.00 Uhr festgelegt wird.
6. Die Ersatzleistungen nach diesem Paragraphen werden nur auf Antrag für die tatsächliche Dauer der Teilnahme und unter Berücksichtigung der Fahrzeit mit einem PKW (bei Benutzung des ÖPNV gemäß dem geltenden Fahrplan) gewährt.

§ 16

Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden

1. Für alle mit der Leitung einer Kreistagssitzung verbundenen Aufgaben wird neben der Entschädigung nach §§ 14 und 15 dieser Hauptsatzung eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschale in Höhe von 150,00 € an den Vorsitzenden gezahlt.
2. Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 14 und 15 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 205,00 €.
3. Stellvertretende Kreistagsvorsitzende, stellvertretende Ausschussvorsitzende sowie stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach den §§ 14 und 15 dieser Satzungen gewährt werden, für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.
4. Die monatliche Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes.

§ 17

Entschädigung der ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des Ilm-Kreises

1. Die ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des Ilm-Kreises erhalten für den Zeit- und Arbeitsaufwand im Rahmen ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 € pro Quartal. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.
2. Als Auslagen werden genehmigte Reisekosten auf der Grundlage des Thüringer Reisekostengesetzes sowie nachgewiesene notwendige Sachaufwendungen für Material im Zusammenhang mit der Tätigkeit, die im Vorfeld abzustimmen sind, erstattet. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Einzelheiten werden gesondert geregelt.

§ 18

Landrat

1. Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an.
2. Dem Landrat obliegen die in § 107 ThürKO genannten Aufgaben.
3. Als laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 ThürKO gelten auch:
 - a) Vergaben von
 - Lieferungen und Leistungen insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1 VOL/A (Verdingungsordnungen für Leistungen) bei einem Gesamtbetrag bis zu 125.000 € (Netto).
 - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis 200.000 € (Netto).
 - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit - HOAI - bis 125.000 € (Netto).

- b) Stundungen bis 25.000,00 € und Erlass bei Beträgen bis zu 2.500,00 € der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben. Davon abweichend in Fällen von Stundungen nach § 59 Bundeshaushaltsordnung bis 30.000,00 € und beim Erlass von Forderungen nach § 44 SGB II bis 15.000,00 € gemäß der jeweils gültigen Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Ilm-Kreis zum Zusammenwirken bei der Übertragung des Forderungseinzuges als Leistung nach § 44b Abs. 4 SGB II.
 - c) Klageerhebung vor dem Amtsgericht in zivilrechtlichen Sachen.
 - d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 15.000,00 €.
 - e) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 25.000,00 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 12.500,00 €, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
 - f) Verkauf und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert 37.500,00 € nicht überschreitet und der Verkauf oder der Tausch zum vollen Verkehrswert erfolgt.
Werden mehrere Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die in einem wirtschaftlichen oder räumlichen Zusammenhang stehen, innerhalb eines Haushaltsjahres verkauft oder getauscht, so ist deren Wert zusammenzurechnen.
 - g) Die Bewirtschaftung von Geldanlagen aus Mitteln der Rücklage.
4. Der Kreistag überträgt dem Landrat zur selbständigen Erledigung alle Entscheidungen, die der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Landkreises in Gesellschafterversammlungen zu treffen hat und für die grundsätzlich die Zuständigkeit des Kreistages gegeben ist; ausgenommen hiervon sind Entscheidungen über Angelegenheiten, die nach § 105 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können.

§ 19

Beigeordnete

1. Der Landkreis hat einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Beigeordneten sind Stellvertreter des Landrats bei dessen Verhinderung. Der hauptamtliche Beigeordnete geht dem ehrenamtlichen Beigeordneten in der Reihenfolge der Stellvertretung vor.
2. Der hauptamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Das Wahlverfahren regelt § 110 ThürKO.
3. Der ehrenamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt.

§ 20

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten

1. Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 367,00 €.
2. Für die Zeit der Urlaubs- und Krankheitsvertretung des Landrates kommt eine Entschädigung von einem Dreißigstel des Grundgehaltes des Landrates für jeden angefangenen Kalendertag hinzu. Die monatlichen Entschädigungen nach vorstehend Absatz 1 und vorstehend Satz 1 dürfen dabei zusammen nicht die Höhe des monatlichen Grundgehaltes des Landrates überschreiten (Höchstgrenze gemäß § 3 Abs. 3 ThürAufEVO).

§ 21

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

1. Der Kreistag entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von acht Wochen nach Zuleitung der

Vorlage und der Stellungnahme durch den Landrat durch Beschluss. Erklärt der Kreistag das Bürgerbegehren für unzulässig, erlässt der Landrat einen förmlichen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung dem Antragsteller und den weiteren vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens unverzüglich zu zustellen ist.

2. Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt und hat der Kreistag dem Antrag durch eigenen Beschluss nicht stattgegeben, wird das gestellte Begehren den Bürgern bei einem Bürgerentscheid zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung finden entsprechende Anwendung. Den Termin zur Abstimmung bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Landkreis.
3. In der Bekanntmachung des Termins der Abstimmung ist darauf hinzuweisen, dass die Abstimmung über das Bürgerbegehren geheim ist. Weiterhin sind in der Bekanntmachung Tag, Zeit, Ort und Raum der Abstimmung zu bestimmen. Jeder Abstimmungsberechtigte ist darüber hinaus durch den Landkreis schriftlich von der geheimen Abstimmung, dem Abstimmungsort und dem Abstimmungszeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, dass sie zur Abstimmung mitzubringen ist.
4. Der Landrat leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids. Mit diesen Aufgaben kann auch ein Beidiensteter des Landratsamtes und eine weitere Person zur Stellvertretung beauftragt werden.
5. Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet der Landrat einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Landrat oder dessen Beauftragten als Vorsitzenden und vier weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzer. Im Übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz sinngemäß anzuwenden.
6. Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Die Stimmzettel müssen den Antrag im Wortlaut beinhalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.
7. Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. Die amtlichen Stimmzettel dürfen nach Namensaufruf erst vor Betreten der Wahlkabine ausgehändigt werden. Die zur Gewährleistung einer geheimen Abstimmung aufzustellenden Wahlkabinen sind bei der Stimmabgabe zu benutzen.
8. Die Teilnahme an der geheimen Abstimmung in Briefform ist unter Beachtung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zur Briefwahl zulässig.
9. Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel
 - nicht amtlich hergestellt ist,
 - weder „Ja“ noch „Nein“ oder beides zugleich zu dem Antrag enthält,
 - mit einem besonderen Merkmal versehen ist, einen besonderen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
10. Nach Beendigung der Abstimmung stellt der Abstimmungsvorstand für seinen Stimmbezirk das Abstimmungsergebnis fest. Das Gesamtergebnis stellt der nach Abs. 5 zu bildende Ausschuss fest und macht es öffentlich bekannt.

§ 22

Bekanntmachungen und Bekanntgaben

1. Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen (Stellenausschreibungen, Grundstücksverkäufe) - ohne solche gemäß nachfolgend Ziffer 2 - sowie die öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsakten des Landkreises werden, unabhängig von anderweitig vorgeschriebenen Veröffentli-

chungen, im Amtsblatt „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ vollzogen. Ist Eile geboten, wird der verfügende Teil des öffentlich bekannt zu machenden Verwaltungsaktes an den Anschlagtafeln im Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes Ilm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, ausgehängt.

2. Die Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises, die Beschlüsse des Kreistages und seiner beschließenden Ausschüsse sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages werden im Amtsblatt „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ öffentlich bekannt gemacht. In Eilfällen wird davon abweichend die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des Ilm-Kreises vollzogen. Davon abweichend werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der beschließenden Ausschüsse durch öffentlichen Aushang im Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes Ilm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, sowie auf der Homepage des Ilm-Kreises bekannt gemacht.
3. Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe nach VOB, VOL oder VOF werden auf einer elektronischen Vergabeplattform sowie auf der Homepage des Ilm-Kreises bekannt gemacht. Dieses gilt unabhängig davon, ob das Vergabeverfahren elektronisch oder papiergebunden durchgeführt wird. Sonstige Bestimmungen über die Veröffentlichungen von Vergabebekanntmachungen, so u. a. im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, bleiben unberührt.
4. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt niedergelegt werden und auf die Niederlegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.

§ 23

Sonstige Regelungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung werden in männlicher und weiblicher Form geführt.

§ 24

In-Kraft-Treten

1. Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 06. Juli 2018 in Kraft.
2. Damit tritt die Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 8. Januar 2010, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2010 vom 16. Februar 2010, in der Fassung der 3. Änderungsatzung vom 5. Juli 2013, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 9/2013 vom 23. Juli 2013, außer Kraft.

Arnstadt, den 25. September 2018

Petra Enders
Landrätin des Ilm-Kreises

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Ilm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.



ÄNDERUNG DER KONTAKTDATEN UNTERSUCHUNGSBEZIRKE IN DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG (HAUSSCHLACHTUNG):

Hiermit gibt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Ilm-Kreises Änderungen (blau markiert) in den Kontaktdaten der amtlichen Fachassistentin Wipprecht bekannt.

Die Änderungen greifen mit sofortiger Wirkung.

Untersuchungsbezirk		Amtlich tätiger Tierarzt/ Amtlicher Fachassistent	Anschrift	Vertreter
Angelroda Angelhausen- Oberndorf Arnstadt Dornheim Dosdorf	Espenfeld Gossel Neusiß Rippersroda Plaue Siegelbach	DVM Günzel, Rainer	Am Rabenhold 10 99310 Arnstadt Tel. 03628 603496	Wipprecht, Ines Tel. 036205 279044 0162 1394362
Frauenwald Heyda Ilmenau Ilmenau-Roda Manebach	Martinroda Oberpörlitz Schmiedefeld Stützerbach Unterpörlitz	TÄ Lindisch, Sylvie	Stadel 2, 99330 Gräfenroda Tel. 036205 72431 0162 2625264	Wipprecht, Ines Tel. 036205 279044 0162 1394362
Elgersburg Frankenhain Gehlberg Geraberg	Geschwenda Gräfenroda Liebenstein	Wipprecht, Ines	Straße des Friedens 35 99330 Gräfenroda Tel. 036205 279044 0162 1394362	DVM Günzel, Rainer Tel. 03628 603496

Im Auftrag
Dr. Gürtler
Amtstierarzt und Amtsleiter

► AUSSCHREIBUNG

Das Landratsamt des Ilm-Kreises beabsichtigt 250 Tonnen Granitpflaster, 10x10 und 10x8 cm, aus seinem Bestand **meistbietend** zu verkaufen. Das Mindestgebot beträgt 45,00 € pro Tonne. Die Lagerstätte befindet sich am Ortseingang Ichttershausen in der Bahnhofstraße 7.

Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass das Pflaster eigenständig zu verladen, zu wiegen und auf eigene Kosten abzutransportieren ist. Ansprechpartner in dieser Angelegenheit

ist Herr Scholl (Tel. 0175/9305607). Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Granitplaster - Bitte nicht öffnen“ bis spätestens 18. Dezember 2018 zu richten an

Landratsamt Ilm-Kreis
Kämmerei / Frau Lange
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2017 DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN

I. Beschluss

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2017 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die WIKOM AG festgestellt.

Der Jahresgewinn des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 138.670,34 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen der ThürEBV und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es,

auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, d. 10. September 2018

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lawrence
Wirtschaftsprüfer

gez. Bottner
Wirtschaftsprüfer

Siegel

III. Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) liegt in der Zeit vom

07.01.2019 - 18.01.2019

während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag, 7:30 Uhr - 16:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) in 99334 Amt Wachsenburg /OT Rehestädt, Verbandsdeponie Rehestädt, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

BESCHLÜSSE DER 7. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN DER LEGISLATURPERIODE 2014 - 2019 VOM 19. FEBRUAR 2018

Beschluss Nr. 01/18

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die Haushaltsatzung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2018 mit dem Wirtschaftsplan 2018.

Beschluss Nr. 02/18

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt den Finanzplan des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2021.

Beschluss Nr. 03/18

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) die WIKOM AG, 99096 Erfurt, Schillerstraße 24 zu bestellen.

BESCHLÜSSE DER 9. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN DER LEGISLATURPERIODE 2014 - 2019 VOM 09. OKTOBER 2018

Beschluss Nr. 05/18

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:
Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2017 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die WIKOM AG festgestellt.

Beschluss Nr. 06/18

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:
Der Jahresgewinn des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 138.670,34 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 07/18

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:
Der Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 08/18

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt die in der Anlage beigefügte Kostenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2022.

10. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN (ZRM) FÜR DIE WAHLPERIODE 2014- 2019

am Dienstag, dem 08. Januar 2019, 17:00 Uhr,
in den Kulturraum des Landratsamtes Sömmerda, Bahnhof-
straße 9, 99610 Sömmerda

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der neunten Sitzung der Verbandsversammlung am 09. Oktober 2018 in Arnstadt, **Anlage 1/1**
4. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2019, **Anlage 2/1 und 2/2**
5. Beratung und Beschlussfassung der Änderungssatzung zur Zweckverbandssatzung, **Anlage 3**

6. Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung, **Anlage 4/1 und 4/2**
7. Beratung und Beschlussfassung der Vergabeordnung, **Anlage 5**
8. Informationen

Geschlossener Teil:

9. Bestätigung des Protokolls des geschlossenen Teils der neunten Sitzung der Verbandsversammlung am 09. Oktober 2018 in Arnstadt, **Umlauf zur Sitzung**
10. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018, **Tischvorlage**
11. Informationen

gez. Enders
Verbandsvorsitzende

10. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDES RESTABFALLBEHANDLUNG MITTELTHÜRINGEN (ZRM) FÜR DIE WAHLPERIODE 2014- 2019

am Dienstag, dem 08. Januar 2019, 17:00 Uhr,
in den Kulturraum des Landratsamtes Sömmerda, Bahnhof-
straße 9, 99610 Sömmerda

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der neunten Sitzung der Verbandsversammlung am 09. Oktober 2018 in Arnstadt, **Anlage 1/1**
4. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2019, **Anlage 2/1 und 2/2**
5. Beratung und Beschlussfassung der Änderungssatzung zur Zweckverbandssatzung, **Anlage 3**

6. Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung, **Anlage 4/1 und 4/2**
7. Beratung und Beschlussfassung der Vergabeordnung, **Anlage 5**
8. Informationen

Geschlossener Teil:

9. Bestätigung des Protokolls des geschlossenen Teils der neunten Sitzung der Verbandsversammlung am 09. Oktober 2018 in Arnstadt, **Umlauf zur Sitzung**
10. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018, **Tischvorlage**
11. Informationen

gez. Enders
Verbandsvorsitzende

II. VERBANDSVERSAMMLUNG 2018 DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Einladung

Die **II. Verbandsversammlung 2018** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung findet statt am **Montag, 17. Dezember 2018**, in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ichttershausen). **Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um 17:00 Uhr.**

Tagesordnung:

- I. Nichtöffentlicher Teil
- II. **Öffentlicher Teil:**
- TOP 1 Eröffnung des öffentlichen Sitzungsteils der II. Verbandsversammlung 2018 mit Informationen zur Beschlussfähigkeit sowie zur (Bestätigung der) Tagesordnung
- TOP 2 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2019 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bzw. des Eigenbetriebes

- TOP 3 Beschluss der Haushaltssatzung 2019 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 4 Bestätigung des Protokolls der I. Verbandsversammlung 2018 vom 15.10.2018 (öffentliche Sitzung)
- TOP 5 Beschlussfassung zur Stundung und Verzinsung von kommunalen Verbindlichkeiten aus der investiven Kostenbeteiligung zur Straßenoberflächenentwässerung
- TOP 6 Auftragsvergabe Bauvorhaben: Ausbau der Ortsdurchfahrt Wüllersleben, L 1049, 1. BA - Gemeinschaftsvorhaben
- TOP 7 Sonstiges
- TOP 8 Bürgeranfragen

gez. Schulze
Amt. Verbandsvorsitzender



ENTSORGUNGSZEITRÄUME FÜR DIE GEORDNETE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG IM VERBANDSGEBIET FÜR DAS JAHR 2019

Bekanntmachung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammmentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2019 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können.

Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt
vom 28.01.2019 bis 01.02.2019 Werningsleben

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus

4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Ende des Amtlichen Teils